

Tarife 2025

Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)

Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

	Tarif pro Stunde in CHF
Bedarfsabklärung und Beratung	76.90
Untersuchung und Behandlung	63.00
Grundpflege	52.60

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen

	Tarif pro Tag in CHF
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	15.35

Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Tarife 2025

Zusatzleistungen – Nicht-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

Tarife für Betreuungsleistungen

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Tarif pro Stunde in CHF
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	76.90
Tarif 1: Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	76.90
Tarif 2: Fachfrau/-mann Gesundheit (Sekundarstufe)	64.90
Tarif 3: Pflegehelfer/-in SRK	53.90
Zuschlag ab 20–7 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	9.70
Wegpauschale	17.90 pro Einsatz
Fahrtspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto	1.00 pro Kilometer

Tarife für Entlastungsdienst Angehörige

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Pauschal-Tarif in CHF
2 Stunden	110.00
4 Stunden	220.00
8 Stunden	440.00
Wegpauschale	17.90 pro Einsatz
Zuschlag ab 20–7 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	9.70 pro Stunde

Tarife 2025

Tarife für Hauswirtschaft

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Tarif pro Stunde in CHF
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	76.90
Haushaltsleistungen	52.90
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	70.90
Wegpauschale pro Einsatz	17.90
Fahrtspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto	1.00 pro Kilometer
Zuschlag ab 20–7 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	9.70
Verwaltung des Einkaufsgeldes als Erweiterung Hauswirtschaftsleistungen	50.00 pro Monat

Tarife für Serviceleistungen

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Tarif pro Stunde in CHF
Case Management (organisatorische Leistungen bei komplexen Fällen)	120.00
Allgemeine Beratungs- und Serviceleistungen (telefonisch)	80.00

Tarif für Beratung Krankenmobilen

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Tarif pro Stunde in CHF
Wir beraten Sie gerne über den Einsatz, Verkauf oder Miete von Krankenmobilen	80.00
Wegpauschale pro Beratungseinsatz	17.90

Tarife 2025

Tarif für Pikett- / Notfallbereitschaft

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Tarif in CHF
Mit diesem Bereitschaftsdienst helfen Ihnen qualifizierte Fachpersonen weiter. Dies ist auch eine starke Entlastung und Beruhigung Ihrer Angehörigen.	50.00 pro Monat
Notfalleinsatz telefonisch: Die Fachperson wird nicht vor Ort aufgeboden. Notfalleinsatz vor Ort: Die Fachperson rückt rund um die Uhr für Sie aus: zusätzlich Wegpauschale CHF 17.90 pro Einsatz.	pro 15 Min. 24.90

Tarif für Schlüssel-Safe / Code-Verwaltung

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Pauschal-Tarif in CHF
Einmalige Pauschale für die Abgabe des Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System	50.00

Tarife für Nachtwache (20–7 Uhr)

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Tarif in CHF
Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen)	auf Anfrage

Tarife für 24-Stunden-Betreuung

Zulasten der Kundin / dem Kunden	auf Anfrage
----------------------------------	-------------

Tarife 2025

Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen

Zulasten der Kundin / dem Kunden	Pauschal-Tarif in CHF
Das Umplanen von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Kundin / des Kunden wird als Umtriebsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.	50.00
Das Verschieben oder Absagen von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 8–17 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.	
Einsätze am Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen müssen bis am Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.	
Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Kundin / dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Absage	Geplante Zeit laut Tarif Leistungen
<ul style="list-style-type: none">– kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt,– die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden,– niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder– die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden	
Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.	